20asserwirtschaft und 20asserrecht "Die Talsperre".

Zeitschrift für Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Metiorationswesen u. altgemeine Landeskultur.

Machzeitschrift für Tallperrmesen.

Herausgegeben von dem Vorsteher der Wuppertalsperren-Genossenschaft,

Bürgermeister gagenkötter in Menhückeswagen.

Teder Jahrgang bildet einen Band, wogn ein besonderes Titelblatt nebft Suhaltsverzeichnis ausgegeben wird.

Dr. 7.

Aenbiickeswagen. 1. Desember 1906.

5. Anhranna der Inlenerre.



Wasserwirtschaft im Allgemeinen. 🔘



Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Wafferfräfte. (Schuß.)

Beide Werfe sind in konstanter Vergrößerung begriffen und sind, da ihre Kraft seit langem total ausberkauft ist, im Begriffe, neue Baffertrafte auszubauen. Rheinfelden will 30,000 Pferbefräfte am Rhein angliedern, indes zur Ber= ftarkung ber Società Lombarda eben eine neue, an ber schweizerisch=italienischen Grenze gelegene Wasserkraftanlage, das Brufio-Werk, gebaut wird, welches der lombardischen Inbustrie neuerdings 12,000 Pferdefrafte, und zwar auf 120 Kilometer Diftanz, zuführen soll. Dieser Transport schweize-rischer Wasserkraft nach Italien hatte zur Folge, daß die Schweiz zu Beginn dieses Jahres ein Gesetz beschloß, dem zufolge die Energie ber ichmeizerischen Basserträfte ohne spezielle Bewilligung des Bundesrates nicht mehr ins Ausland gesandt werden darf, in Wirklichkeit also ein Ausfuhrverbot auf die ichweizerischen Wafferfrafte.

In Desterreich befinden sich die hervorragendsten bisher gebauten Wafferfraftanlagen in städtischem Besitz Die bedeutendsten find die Etichwerke, eine gemeinsame Gründung ber Städte Bogen und Meran mit zirka 8000 Pferdefraften, die erst zum Teile ausgebauten Sillwerke, der Stadt Inns-bruck gehörig, mit etwa 10,000 Pferdefräften, und das Gurkwerk der Stadt Klagenfurt mit zirfa 2000 Pferdekräften. Bon Wafferkraft-Clektrizitätsanlagen im Besitze von Aftiengesellschaften ober Privaten gehören zu den bedeutendsten die subböhmischen Elektrizitätswerke der Firma Ignaz Spiro & Söhne in Rruman, bis zu 6000 Pferbefraften leiftenb, ferner die Karbidwerke der Bosnischen Clektrizitätsgesellschaft in Jaice (8000 Pferdefräfte), die Karbid- und Aluminiumwerke in Lend (6000 Pferdefräfte) und Rauris (6000 Pferdefräfte), die Karbidfabriken Matrei (6000 Pferdefräfte) und Manojlovac (20,000 Pferdefräfte), das Trisannamerk (6000 Pferdefräfte,) endlich die in Entwicklung begriffenen Elektrizitäts-Aktiengesell= schaften Wels, Lebring, die Traunfallwerte, Polswerte, Raifer= werke und andere. Während in anderen Ländern sich das allgemeine Interesse immer intensiber der Pflege der nationalen Wafferfrafte widmet, ift in unserem Lande hiervon weniger zu merken. Und doch wäre die Frage, namentlich für die kohlenarmen Alpenländer, eines größeren Interesses wert.

Bor allem tut es bringend not, daß endlich das Gefets ber Expropriation für eleftrische Starfftromlei= tungen zur Tatsache wird. Die Entfernung der Kraftquelle vom Orte des Konsums ist heute angesichts der Vervolltomm= nung der elektrischen Uebertragungsmittel nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung; allein es muß möglich sein, dieselbe zu überbrücken! Heute aber, wegen Mangels des erwähnten Gesetzes, kann in der Tat der Starrsinn eines Bauers das wichtigste und nützlichste Projekt zum Scheitern bringen. Deutschland, Italien, die Schweiz und Frankreich erfreuen sich schon seit mehreren Jahren eines solchen Gesetzes. Es wäre wahrhaftig an der Zeit, daß auch in Desterreich dieses bereits fertig burchgearbeitete Geset, für welches überdies die Vorbilder und Erfahrungen bes Auslandes vorliegen, endlich verhandelt und beschloffen murde! Von Wichtigkeit ware ferner bie Berbeiführung geregelter Verhaltniffe bei ben vom Staate zu gewährenden Wasserrechtstonzessionen, namentlich betreffend beren Dauer und hinfichtlich Erleichterungen beim Erwerbe von unbedeutenden, der Schaffung großer Unternehmungen im Wege stehenden älteren Wasserrechten, endlich die weitestgehende Unterstützung berartiger, volkswirtschaflich wichtiger Werke seitens ber staatlichen Behörden in ber Hinsicht, bag bestehende Rechte ber Triftung, Flößerei und der Bewäfferung insoweit eingeschränkt werden, daß ihr Betrieb dem neu zu schaffenden, zumindest gleich wichtigen Wasserfraftsbetriebe sich anpaßt, nicht aber dessen Zustandekommen verhindert. Hinsichtlich der Kapitals= beschaffung für solche Werke ware es endlich munschenswert, daß die Regierung die Finanzierung, wenn dies verlangt wird, dadurch erleichtere, daß sie die Aufbringung des benötigten Kapitals zum Teil in Form von hypothezierten Obligationen gestattet und — zumindest für die anfänglichen Sahre der Ent= wicklung - bem Unternehmen Steuererleichterungen zusichert, gleichwie dies bei Gründung von Eisenbahnen der Fall ist. Und ebenso wie bei letzteren ein Teil der Stammaktien zumeist von Staat, Land, Gemeinden und Interessenten gezeichnet wird, um das Zustandekommen zu ermöglichen, so könnte dies vielfach auch bei Gründung berartiger Wasserkrafts-Ueberlandzen= tralen angestrebt werden, welche ja häufig für ganze Bezirke nicht geringere Wichtigkeit besitzen, als sie den Lokalbahnen zus tommt. Welche Bedeutung beispielsweise ber Bezug billiger Rraft für die Klein= und Hausindustrie in ihrem Existenz= tampfe mit ber mächtigen Großinduftrie besitt, wird am besten durch das Werf Rheinfelden illustriert, woselbst auf Initiative ber badischen Regierung 40 Gemeinden im badischen Hotzen= land sich vereinigten und gemeinsam vom Elektrizitätswerk Rheinfelden billigen Strom zum Antrieb ber für die Beimarbeit nötigen viertels bis halbpferdigen Webstühle beziehen, wodurch es ihnen wieder ermöglicht wurde, mit der Großins dustrie zu konkurrieren.

Das Thema bliebe in einem wesentlichen Punkte unbesprochen, murbe nicht zum Schluffe ber modernften Art ber Verbefferung und Verwertung von Wafferkräften, und zwar burch Talfperren, gedacht werden. Ursprünglich für Bewässerungszwecke, später auch zur Abwehr gegen Hochwasser= schäden erbaut, dienen solche Becken in der Gegenwart auch häusig der Energieaufspeicherung, indem sie das bei Hochwasserzeit sonst ungenützt ablaufende Wasser ansammeln und es später, bei Wassermangel, der Verwertung zuführen. So stellen sie gleichsam große Akkumulatoren dar, welche in ihrer Wirfung ähnlich ben elettrischen Sammlern — mittelst der potentiellen Energie des Wassers wirken. In Deutschland wurden jungst mehrere solcher Talsperren im Wupper-, Ruhrund Gifelgebiet gebaut, von benen eine, die Urfttalfperre, 12,000 Pferdefräfte zu liefern und bamit unter anderm die Stadt Nachen mit Kraft und Licht zu versorgen im stande ist, eine riefige fünstliche Kraftanlage in dem mit größeren Wasser= kräften von der Natur nicht gesegneten mittleren Deutschland! In diesem modernsten Prinzip der Wasser- oder Kraftauf= speicherung durch Talsperren und Speicherbecken liegt eine neue und höchst wichtige Epoche in der rationellen Ausnützung der Wasserkräfte. Bekanntlich beruht der hauptsächlichfte Uebelftand beim Betriebe mit Bafferfraften barin, daß fie zu Zeiten großer Durre ober ftarken Frostes geringe Wafferergiebigkeit aufweisen, mahrend die ungeheuren Massen au Hochwasser, welche plötzlich fommen und rasch ablaufen, durch= aus unausgenützt bleiben. Tatsächlich wird infolge dieser Regellosigkeit die von der Natur gespendete Energie der Wasser= läufe in der Praxis überaus schlecht, ja häufig nur zu einem Bruchteil ausgenützt. Werben aber, namentlich am oberen Laufe der Flüsse und Bäche — denn im Gebirg fällt der meiste Niederschlag — große Wasserbecken, Taliperren, angelegt, welche in Hochwasserten das Waffer aufnehmen, um es zu Zeiten der Dürre abzulaffen, welche, prägnant ausge= bruckt, den gesamten Sahresniederschlag soweit als tunlich regelmäßig auf den Tag verteilen, dann werden alle Waffernutnießer von der Quelle bis zum Strom auf einen konstanten, geregelten Waffers, beziehungsweise Rraftbezug rechnen können, ein Vorteil, der von den Nutznießern — den Industriellen nicht hoch genug angeschlagen werden kann und überall, wo Talfperren bisher angelegt murben, auf bas glanzenofte zum Ausdrucke gelangt ift. Hierin liegt der springende Bunkt für eine geordnete Wasserwirtschaft und für eine geregelte Wasser= kraftausnützung. Sache des Staates wäre es, durch Beiträge, einerseits von Stadt und Kand -- benn die Talsperren sind die weitaus wirksamsten Mittel gegen die Hochwassergesahr andererseits von der, am gleichmäßigen Kraftbezug interessierten Industrie, Landwirtschaft und eventuell Schiffahrt den Bau solcher Talsperren im Gebirge, wo nur tunlich, zu ermöglichen, allenfalls durch Bildung von Zwangsgenossenschaften, wie dies bei beutschen Talsperren mit dem Erfolg durchgeführt murde, daß eine ganze Reihe von Wafferwerken, die vorher oft monatelang an Wassers und Kraftmangel laborierten und Dampftraft zu Hilfe nehmen mußten, nunmehr über einen gleichmäßigen, gesicherten Rraftbezug verfügen.

Nicht minder wichtig als die Talsperre für den geregelten Jahresausgleich des Niederschlages sind sene modernsten Maßenahmen, welche eine intensivere, rationelle Außenähmen, welche eine intensivere, cine übergroße Zahl der nügung der Wasserräfte bezwecken. Eine übergroße Zahl der industriellen Wasserrüftanlagen bedarf der Kraft — das ist des Wassers — nur am Tage, viele Werke, namentlich Elettrizitätswerke, hauptsächlich nur zu gewissen Stunden des Lichtbedarfes. Nur allzu häusig geschieht es so, daß solche Kraste anlagen größten Umfanges, in denen Kapitalien von vielen Humderttausenden setzgelegt sind, welche fortwährend berzinst und amortisiert werden müssen, zum Beispiel nur während

zehn Stunden im Tage arbeiten, indes durch vierzehn Stunden bas Waffer ganzlich ungenützt über das Wehr läuft, von Sonnund Feiertagen nicht zu reben, an denen der Betrieb gänzlich ruht. Diesem wirsichaftlichen Unding abzuhelfen, gilt bas moderne Streben der Techniker und auch bazu dienen Sammelbecken, in welchen die Energie des Waffers, zum Beispiel über Nacht, aufgespeichert wird, um am nächsten Tage zur Verdoppelung der Kraft zu dienen. Bei höheren Gefällen ist dies zumeist — auch unter voller Wahrung unterer Wasserrechte - technisch leicht und billig zu erreichen. Allein auch bei Anlagen mit niederen Gefällen wird biefes Ziel neuestens durch tünstliche hydraulische Utkumulierung erreicht, indem das Waffer, zum Beispiel mahrend ber Nacht, vermittelft der überschüffigen Rraft auf eine Unhöhe gehoben und später in eigenen Sochbruckturbinen behufs Verstärfung, ja Verdoppelung der Kraft= leistung nutbar gemacht wird. So hat im Borjagr eines ber größten schweizerischen Gleftrigitätswerfe, Die Aftiengesellichaft Olten-Marburg, eine folche Affumulierungsanlage mit dem Aufwande von 1/2 Million Francs mit glänzendem Erfolge gebaut und ift gegenwärtig unter andern eine noch weit größere, mit 11/4 Millionen Francs präliminierte Anlage seitens bes Elektrizitätswerkes Schaffhausen im Ban, welche auf bem gleichen Prinzipe beruht. Erst durch den Ban von Taliperren im Gebirge, welche den jährlich en Riederschlag regeln, und durch die nicht minder wichtige Aufspeicherung des Wassers bei den einzelnen Wasserkraftsanlagen, welche die täglich en Konsum= schwankungen des Werkes ausgleichen und es verhindern sollen, daß das Wasser zu großem Teile unverbraucht über das Wehr fließt, wird eine rationelle und vollkommene Ausbeutung der Bafferfräfte ermöglicht und dieser nationale, nie versiegende, heute aber zumeist noch gang ungenügend ausgenützte Schatz zum Wohle des Boltes voll erschloffen werden.



Die Verwertung der Wasserkräfte.

Eine uns vorliegende Publikation, welche den Vorstand bes hydrographischen Zentralbureaus im öfterreichischen Ministe= rium des Innern, Oberbaurat Lauda und den Oberingenieur Goebl zu Verfaffern hat, behantoett ein fehr wichtiges und überans attuelles Thema, ein Thema, dessen wirtschaftliche Be= beutung erst in neuerer Zeit in vollem Umfange erkannt und gewürdigt wird, die Berwertung der Bafferfrafte. Die öfter= reichische Regierung hat sich, einem von dem Industrierate an fie gestellten Ersuchen Folge gebend, entschloffen, dem Probleme der Wasserkraftverwertung näher zu treten und insbesondere bie im Attraktionsgebiete ber Alpenbahnen gelegenen Naturs frafte erheben zu lassen. Zum Zwecke der Ausführung dieses Entschliffes hat das Ministerium das hydrographische Zentrals bureau beauftragt, behufd Einleitung einer zielbewußten Er= mittelung der österreichischen Wasserträfte zwei technische Organe in die Schweiz behufs Studiums der dort anläglich der Durchführung einer ähnlichen Aktion gewonnenen Erfahrungen zu entsenden. Diesem Auftrage murde im Sommer 1905 ent= sprochen. Das hierbei, somie bei dem späteren Besuche der oberitalienischen Wasserkraftanlagen gesammelte, umfangreiche Material wird in der Publikation vorgeführt, und es wird ein interessantes, plastisches Bild der Tätigkeit der genannten Länder, sowie auch in Kurze jener Schwedens, Norwegens, Frankreichs auf dem Gebiete der Wasserkraftverwertung ent= morfen.

Das Hauptaugenmerk wird in der überaus inftruktiven Schrift der Schweiz zugewendet und dort haben die entsens beten Fachkräfte die eingehendsten und stuchtbarsten Studien gemacht. Kein anderes Land bietet auch für diese Studien

eine so ergiebige Gelegenheit wie die Schweiz; denn seit Jahren steht daselbst die Angelegenheit der Wasserkraftver= wertung im Mittelpunkte ber öffentlichen Diskussion. Ueber= aus reich an fließenden und abstürzenden Gewässern, vermag daffelbe beren Energie in einer dem allgemeinen Wohle dienlichen Weise zu verwerten. Die Ausnützung der Wasserkräfte ist in der Schweiz eine Quelle des Reichtums geworden und dies erklärt sich daraus, daß die wasserreiche Schweiz gleichzeitig arm an Kohle ist. Die Schweiz führt rund für 85 Millionen Francs Brenn= und Leuchtstoffe mehr ein als aus und entrichtet dem Auslande hinsichtlich ihres Kohlenbedarfes jähr ich einen Tribut von 60-70 Millionen Francs. Um sich Inun von diesen das Wirtschaftsleben unangenehm beein= flussenden Momenten möglichst unabhängig zu machen, greift man in der Schweiz zu den hydraulischen Kräften. An und für sich ist die Wasserkraftverwertung in der Schweiz bereits Jahrhunderte alt. Allerdings erfolgte sie anfangs zumeist in primitiver Form. Erft mit der zunehmenden Industriealisierung bes Landes nahm die Wasserkraftverwertung einen bedeutenben Aufschwung. Zu Ende der Achtzigerjahre sah man bereits die Umwälzung voraus, welche durch die Eleftrizität auf dem Gebiete der Wasserkraftverwertung zu erwarten stand. Zu jener Zeit bildete sich eine Interessentengruppe, die Gesellschaft "Freiland", welche die Monopolisierung ber Wafferkräfte zu ihrem Programme machte. Im Jahre 1895 faßte benn auch der Bundesrat einen Beschluß, der wohl dem Verlangen auf Monopolisierung keine Folge gab, aber für die kantonale Wasserrechtsgesetzgebung von wichtigen Konsequenzen begleitet war. Der Bundesratsbeschluß faßte Maßnahmen ins Auge, welche auf die Herstellung einer gewissen Einheitlichkeit in der schweizerischen Wasserrechtsgesetzgebung abzielen; andererseits jah derselbe auch Vorschriften über Anlage, Betrieb und Beaufsichtigung von elektrischen Starkstromleitungen vor, und regte die Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz be= hufs Feststellung der noch nutzbar zu machenden Wasserkräfte Dies führte im Jahre 1895 zur Errichtung bes eidgenössischen hydrometrischen Bureaus in Bern, für welches gleichzeitig ein betailliertes Programm festgestellt wurde.

In der Schweiz spielt die Wasserkrast und die durch die= selbe erzeugte Clettrizität eine große Rolle. Go bedienen sich derselben die Hausindustrie und verschiedene Großindustrien. Bon ganz hervorragender Bedeutung in der Schweiz ist aber die Ausnühung der Wasserkraft, beziehungsweise der aus dieser hervorgegangenen elektrischen Energie für den öffentlichen Ver= fehr. Abgesehen von den in technischer Beziehung außerordent= lichen Leistungen auf dem Zahnradbahngebiete — man denke an die Jungfraubahn und die Bahn auf den Gornergrat ist auf die zahlreichen einem tatsächlichen Berkehrsbedürfnisse dienenden eleftrischen Straßen- und Landbahnen und den auf denselben herrschenden Verkehr hinzuweisen. Ueberblickt man die bisherige Wasserkraftausungung in der Schweiz, so ergibt eine Gesamtausbeutung von weit über 200,000 P. S. bei Maximalbeanspruchung. Es ist klar, daß die Werte der Gefälle der einzelnen Flüsse zum großen Teile zerreißen und für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Es ist auch klar, daß eine folche Beauspruchung ber Gefälle in einer möglichst ratio= nellen Weise erfolgen muß und daß einzelne Unternehmungen nicht in ökonomischer Weise mit der Gefällverwertung verfahren. Es ift daher begreiflich, daß ernftlich das Augenmert barauf gerichtet wird, die Privatindustrie etwas in Schranken zu halten. Man hat auch getrachtet, die staatlichen Kompestenzen hinsichtlich der Wasserwirtschaft zu erweitern. Es ist dies namentlich mit Rücksicht auf den Bahnbetrieb ber Fall. Die Schweiz besitzt gegenwärtig bloß drei elektrisch betriebene Bollbahnen, namentlich die Linien Burgdorf--Thun, Freiburg -Murten—Jus, Orbe—Chavornay, sowie die Versuchksftrecke der Buudesbahnen Deerlikon—Seebach—Affoltern. Bernehmen nach sehen sich die Bundesbahnen gegenwärtig nach Wasserkräften um. Auch soll die Einführung der elektrischen

Traktion auf der Strecke Erstfeld—Bellinzona geplant sein. Im Uebrigen wurde zum Studium der elektrischen Traktion, welche insolge des Baues des Simplontunnels immer gebieterischer nach einer Lösung verlangt, eine Studienkommission eingesetzt, welche mit ihrer Tätigkeit im Jahre 1901 begann.

Der im Jahre 1895 gefaßte Bundesratsbeschluß hat, wie erwähnt, die Vereinheitlichung der Wasserrechtsgeseigebung zum Ziele gehabt. In der Tat hat eine größere Anzahl von Kantonen sich bestimmt gefunden, neue Wasserrechtsnormen zu erlassen. In den bezüglichen, seitens des Kantons Zürich in Rraft gesetzten Bestimmungen wird verfügt, daß für die Be= nützung eines öffentlichen Gewässers zur Errichtung neuer Wasserwerksanlagen, zur Veränderung schon vorhandener Einrichtungen, sowie zur Uebertragung einer Wasserkraft auf eleftrischem oder anderem Wege eine Konzession erforderlich Das Konzessionsgesuch wird, behufs Einbringung einer allfälligen Ginsprache, ausgeschrieben, worauf die Ausschreibung der Lokalverhandlung erfolgt. Mit der Erteilung der Konzession wird auch das Expropriationsrecht erteilt. Die Konzessionen sind in ihrer Daner zumeist zeitlich beschränft. Die Daner halt sich in den verschiedenen Kantonen in den Grenzen von 40—99 Jahren. Schließlich ist noch hervorzuheben, daß in ben Kantonen ber Schweiz ein Wasserzins eingehoben wird.

Die Tätigkeit des schweizerischen hydrometrischen Bureaus war und ist eine sehr umfassende. Denn das Gewässergebiet ber Schweiz umfaßt ein Flächenmaß von 57,700 km2. Dasselbe ist in 14 Sektionen geteilt, welche sukzessive zur Be= arbeitung gelangen. Die Errichtung des Bureaus sowie die Studienresultate boten unseren fachmännischen Delegierten eine reiche Quelle wertvoller Informationen. Auf die in der Publi= kation vorgeführten Daten, welche die Wasserkraftverwertung in Oberitalien, Schweden, Norwegen und Frankreich betreffen, behalten wir und vor, noch zurückzukommen. Befanntlich ist bei und die Anlage eines Wasserkraftkatafters von der Re= gierung beschlossen und sind die Vorarbeiten für dieses Werk, benen eben die erwähnte Studienreise voranging, im Zuge. Die vorbereitenden Arbeiten werden einerseits von dem hydro= graphischen Bureau im Ministerium bes Innern, andererseits von der Staatseisenbahnverwaltung, beziehungsweise der Eisen-bahnbau-Direktion durchgeführt und es ist mit denselben bebegonnen worden. Nich in Desterreich, speziell in ben Alpenländern, eröffnet sich der Verwertung ber Wasserkräfte bei rationeller Organisation eine weite Perspektive und auch bei uns ist das Verkehrswesen berufen, bei dieser Verwertung eine wichtige Rolle zu spielen.

(Desterr.-ung. Gisenbahnblatt Wien.),



Das Projekt einer großen Talsperre für die Städte Saaz und Kaaden in Oesterreich.

Aus Saaz, so schreibt die Reichenberger Zeitung, wird uns gemelbet: Auf die Einladung des Saazer Stadtrates hatte sich der k. k. Hofrat und Professor Herr Ab. Friedrich aus Wien hier eingefunden, um über das von ihm ausge= arbeitete Generalprojekt zur einheitlichen Wasserversorgung der Städte Saaz und Kaaden und weiterer 24 Gemeinden mittelst Anlage eines Stauweihers (Talsperre) bei der Hassenmühle im "Grundtale,, einen Bortrag zu halten. Bu bem Vortrage, welcher im großen Festsaale bes Staatsgymnasiums stattfand, waren die Mitglieder der Stadtvertretung und zahlreiche Zu= hörer aus allen Kreisen ber Bevölkerung erschienen. Herr Professor Friedrich erklärte in der Ginleitung seines Vortrages. seiner Ueberzeugung nach sei die Anlage eines Stauweihers das rationellste Wasserborgungsprojett, weil burch einen solchen die Möglichkeit zur einheitlichen Wasserversorgung ber Stäbte Saaz und Kaaden und noch weiterer 24 an dem Hauptrohrstrange gelegenen Gemeinden geboten sei. Der Bortra=

gende erörterte gunächst im allgemeinen die Erfahrungen, die man in zahlreichen Städten Deutschlands, Englands, ber Nieder= lande und Amerikas, bei ber bort eingeführten Wafferverfor= gung mittelst Stauweiheranlagen gemacht hat und die er als äußerst befriedigende bezeichnete und erklärte bas aus solchen Anlagen bezogene Trint- und Nutzwaffer, gegen welches vielfache aber unbegründete Vorurteile herrschen, in hygienischer, batteriologischer und chemischer Beziehung als vollkommen geeignet und einwandfrei, wobei er sich auf die Gutachten ver= schiedener hervorragender Experten, gang besonders auf jenes des Universitätsprofessors Dr. Gruse in Bonn stützte. Hierauf besprach Professor Friedrich in eingehender Weise bas Generalprojeft zur einheitlichen Wafferversorgung ber Stäbte Saaz und Kaaden und weiterer 24 Gemeinden mittelft An= lage einer Stauweißeranlage bei ber Haffenmuble, welches er durch Bergleichung biefer projektierten Anlage mit ähnlichen lange schon bestehenden und bestens funktionierenden Unlagen erläuterte. Bei der Mealisierung dieses Projektes seien insbesondere folgende Puntte vor Augen zu halten : Der Stauweiher muffe mindeftens eine Tiefe von 20 Metern, womog= lich eine noch größere erhalten, der Fassungsraum jo groß als möglich sein, im Weiher musse stets ein Wasservorrat für mindeftens ein bis zwei Monate vorhanden und das Ginzugs= gebiet bes Stauweihers muffe möglichst unbewohnt ober schwach bewohnt sein. In letzterer Beziehung lasse der Bonner Experte Professor Dr. Gruse 120 Menschen pro Quadratfilometer als äußerste Grenze gelten. Das Einzugsgebiet des Stauweihers bei der hassenmühle sei 35.7 Quadratkilometer groß. Die Hälfte dieses Gebietes sei mit Wald bepflanzt, die andere Hälfte bestehe aus Wiesen, Weiden, Ackerland. Die Moore, von denen bloß 83 Hektar, d. i. 2,3 Prozent des gesamten Landstriches in das Einzugsgebiet fallen, seien bereits abge-torft. Die Komotaner Talsperre besitzt bei einem Einzugs= gebiete von bloß 12 Quadratkilometern 400 Hektar Moor= land, trotsdem lauten die Gutachten über die Qualität des Waffers dieser Stauweiheranlange sehr günstig. Nach der von Professor Friedrich veranlaßten Analyse des Wassers der projektierten Stauweiheranlage bei der Hassenmühle sei die chemische Beschaffenheit bes Baffers eine außerst gunftige. Der Vortragende hob hervor, daß felbst in den trockensten Jahren hinreichend Waffer in der Stauweiheranlage vorhanden sei und daß diese selbst bei der größten Bevölkerungszunahme noch im Jahre 1950 — in welchem er beispielsweise für die Stadt Saaz eine Bevölkerungszahl von 49,000 annimmt ihrem Zwecke voll entsprechen mußte. Der Jahresbedarf murde nach seiner Berechnung für alle Gemeinden bes Leitungsge= bietes im Jahre 1950 sich auf 3,550,000 Kubikmeter belaufen, bie Abflußmenge bes Stauweihers, bessen Fassungsraum 1,150,000 Kubitmeter betrage, fei mit 9 Millionen Kubifmeter berechnet, jo daß selbst in den trockensten heißesten Sahren das Gebiet hinlänglich mit Wasser versorgt erscheinen würde. Welche Gemeinden sich an der Errichtung dieser Stauanlage beteiligen, könne dermal nicht angegeben werden. Wenn sich an diesem Unternehmen, bessen Finanzierung am beften burch Grundung einer Baffergenoffenschaft erfolgen könne, auch Landgemeinden beteiligen, so sei für dasselbe eine Subvention feitens des Staates und des Landes mit Sicherheit zu ermarten, wenn nicht, fo fei bies fraglich. Die Rohrleitungs= stränge von der Stauweiheranlage nach Saaz würden führen entweder über Deutsch-Kralup, Priesen, Welchau, Stankowitz, oder über Wistritz, Tschachwitz, Lametitz, Pohlig, Liebotschan, oder von Raaden über die Reichsftrage nach Saaz. Hoch= reservoire murden in Brunnersdorf, Kaaden, Wistritz errichtet, das in Saaz bereits bestehende Hochreservoir müßte erweitert werden. Die heitelste Frage, den Rostenpuntt betreffend, führte Professor Friedrich folgendes aus: Nach den von ihm aufgestellten genauen Berechnungen würden betragen: die Rosten der allgemeinen Anlage des Stauweihers 2,443,000 K, die auf die Stadt Raaden entfallenden speziellen Rosten würden fich auf 330,000 K, die auf die Gemeinden Wiftritz ent=

fallenden Rosten auf 150,000 K und die auf die Stadt Saag speziell entfallenden Kosten auf 1,800,000 K belaufen, so daß bie Gesamtkosten dieser Stauweiheranlage bei der Hassenmühle zur einheitlichen Wafferversorgung ber Städte Saaz und Raaben und ber Gemeinde Wiftrig 4,723,000 Kronen betragen Die interessanten fesselnden Ausführungen Prof. Friedrichs, welche ber Vortragende durch zahlreiche von ihm ausgefertigte Karten und Zeichnungen erläuterte, wurden durch allseitigen lebhaften Beifall des zahlreichen Auditoriums ausgezeichnet.



Mallerrecht.





Entwurf eines Wassergesetze für das Königreich Banern.

(Fortsetzung.)

Art. 120.

Der Vorstand tann die in Ausübung seiner Befugnisse gegen einzelne Genoffen erlaffenen Anordnungen auf Koften der Ungehorsamen ausführen lassen oder deren Ausführung durch Androhung und Ginziehung von Ordnungsftrafen bis zu fünfzig Mark erzwingen. Gegen die Anordnungen des Vor= standes und gegen die Androhung ober Festsehung von Ord= nungsftrafen durch ihn findet binnen vierzehn Tagen Beschwerde zur Aufsichtsbehörde statt. Durch die Ginlegung ber Beschwerde wird der Vollzug der Anordnungen nicht gehemmt.

Albi. 2. Die Ordnungsstrafen fliegen in die Genoffen-

ichaftstaffe.

Art. 121.

Jedes Mitglied des Vorstandes haftet der Genossenschaft für den aus einer Pflichtverletzung entstehenden Schaden, wenn ihm ein Verschulden zur Laft fällt. Sind für den Schaden mehrere verantwortlich, so haften sie als Gesamtichuldner.

Abj. 2. Die Anjprüche auf Grund der vorstehenden Bestimmungen verjähren in funf Sahren.

Urt. 122.

Der Vorstand hat die Genoffenschaftsversammlung einzu= berufen, wenn die satzungsmäßige Mindestzahl von Genoffen die Einberufung unter Angabe des Bedes beantragt.

Art. 123.

Die Beitragspflicht zu den Ausgaben der Genoffenschaft ift öffentliche Laft der bei dem Unternehmen beteiligten Grund= stücke und Anlagen; sie erlischt mit dem Ausscheiden oder Untergang des Grundstücks ober ber Anlage.

Abs. 2. Bei Teilungen des Grundstücks ist die Beitrags= pflicht auf alle Trennftücke verhältnismäßig zu verteilen.

Art. 124.

Der Gigentumer eines zur Genoffenschaft gehörigen Grundstücks ober einer Anlage haftet für die mahrend der Dauer seines Sigentums fällig werbenden Leiftungen auch persönlich.

Art. 125.

Die Einziehung ruckständiger Leistungen zur Genoffenschaftstaffe erfolgt durch die einschlägigen Gemeinden nach den Vorschriften über die Beitreibung der Gemeindeumlagen.

art. 126.

Die Genoffenschaftsversammlung fann die Auflösung der Genoffenichaft beschließen.

Abs. 2. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist die Zustim= mung von zwei Dritteln ber Genoffen sowie die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Art. 131) erforderlich.

Nichtabstimmende werden Richtzustimmenden Abi. 3. gleich geachtet.

Art. 127.

Nach Auflösung der Genossenschaft hat die Liquidation stattzufinden. Sie erfolgt durch den Vorstand, wenn sie nicht durch die Satzung oder durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung anderen Personen übertragen worden ist.

Abs. 2. Der Vorstand hat die Bestellung der Liquidatoren und ihren Namen binnen zwei Wochen der Aufsichts-

behörde anzuzeigen.

Art. 128.

Die Liquidatoren haben die rechtliche Stellung des Genossenschaftsvorstandes.

Abs. 2. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so ist für ihre Beschlüsse, soweit nicht bei ihrer Aufstellung ein anderes

bestimmt worden ift, Einstimmigkeit erforderlich.

Abs. 3. Im übrigen sinden auch die Liquidatoren der Genossenschaft die Vorschriften der SS 49 bis 53 des Bürgerslichen Gesehbuchs entsprechende Anwendung.

Art. 129.

Die Liquidatoren haben sofort nach Beendigung des Liquisationsgeschäfts der Aussichenberde Anzeige zu erstatten und ihr die Bücher und Schriften der ausgelösten Genossenschaft auszuhändigen.

Art. 130.

Mit der Beendigung des Liquidationsgeschäfts erlischt die Beitragspflicht zu den Ausgaben der Genossenschaft.

Art. 131.

Die Genossenschaften unterliegen der Aufsicht des Staates. Die Aussicht erstrackt sich auf die Ueberwachung der planmäßisgen Aussichrung und Unterhaltung der Genossenschaftsanlagen, auf die Neberwachung und Prüfung des Rechnungswesens sowie darauf, daß die Angelegenheiten der Genossenschaft in Nebereinstimmung mit dem Gesetze und der Sahung verwaltet werden.

Abs. 2. Aufsichtsbehörde ist diesenige Diftriktsverwaltungssbehörde, in beren Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat.

Art. 132.

Die Aufsichtsbehörde ist in Anwendung ihrer Aufsichtsbesquanisse (Art. 131) berechtigt, gegen die Mitglieder des Borstandes Ordnungsstrasen dis zum Betrage von fünfzig Mark zu verhängen, dei Ablehnung des Antrages nach Art. 122 und in sonstigen dringlichen Fällen an Stelle des Borsstandes die Einderusung einer Genossenschaftsversammlung anzusordnen, soweit und solange die erforderlichen Genossenschaftsorgane feblen, zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der Gesnossenschaft auf deren Kosten Beaustragte zu bestellen, serner die erforderlichen Maßnahmen zur Ersüllung des Genossenschaft zu verfügen.

Abj. 2. Die Ordnungsstrafen fliegen in die Genossen=

schaftstaffe.

Art. 133.

Die Genossenschaften bleiben auch während bes Liquidationsversahrens bis zu bessen Beendigung der Staatsaufsicht unterworfen.

Art. 134.

Die Bildung der Zwangsgenossenschaft (Art. 111 Abs. 3) ersolgt durch Anordnung der zuständigen Kreisregierung, Kammer des Innern; letztere hat gleichzeitig die Genossenschaftssatzung zu erlassen. Wit der Erlassung der Satzung erlangt die Genossenschaft die Kechtsfähigkeit. Nach Bildung der Zwangsgenossenschaft sinden die Bestimmungen dieser Absteilung entsprechende Anwendung.

B. Befondere Beftimmungen.

a) Genoffenschaften zur Benützung von Gesmässern. (Art. 109 Ziff. 1.)

Art. 135.

Die Genoffenschaft besteht aus den Gigentumern derzenigen

Grundstücke, auf welche sich das Genossenschaftsunternehmen hinsichtlich seiner nutbringenden Wirkungen erstreckt.

Abs. 2. Gigentumer anderer Grundstücke können nicht zwangsweise zur Genossenschaft beigezogen werden.

Art. 136.

Die Genossenschaft ist verslichtet, Eingentümer benachbarster Grundstücke auf ihren Antrag in die Genossenschaft aufzusnehmen, wenn diesen Grundstücken erweislich wesentliche Vorsteile aus dem Genossenschaftsunternehmen zugehen und den bisherigen Genossen Nachteile aus dem Beitritt nicht erwachsen.

Abs. 2. Die Genossenschaft ist berechtigt, von den Eigenstümern der neuhinzugekommenen Grundstücke einen augemessen unteil an den bisherigen Aufwendungen für das Untersnehmen sowie die vorgängige Entrichtung der ihr durch den Anschluß erwachsenden besonderen Kosten zu verlangen.

Mrt. 137.

Die Genossenschaft ist verpstichtet, Genossen auf ihren Antrag das Ausscheiben aus der Genossenschaft mit ihrem Grundstücke zu gestatten, wenn das Grundstück aus dem Untersnehmen ohne Verschulden des Eigentümers erweislich keinen Vorteil zieht oder durch das Unternehmen Schaden erleidet und der Austritt die Erfüllung des Genossenschaftszwecks nicht wesentlich beeinträchigt.

Abs. 2. Ist der Austritt ausgeschlossen, weil durch ihn die Erfüllung des Genossenschaftszwecks wesentlich beeinträchetigt würde, so kann der Eigentümer des Grundstücks von der Genossenschaft verlangen, daß sie das Grundskück gegen Ent-

schädigung übernimmt.

Abj. 3. Zwangsweise beigezogene Genossen haben in ben Hällen bes Abj. 1 und 2 Anspruch auf Rückersatz ber bezahlten Beiträge und auf Ersatz bes erlittenen Schabens aus der Genossenschaftschafte. Der Rückersatz der bezahlten Beiträge unterbleibt für die Zeit, mährend welcher der Genosse aus dem Unternehmen einen Vorleil gezogen hat.

Urt. 138.

Ift im Interesse der Gesamtanlage das Ausscheiden eines Grundstücks aus der Genossenschaft notwendig, so kann es von der Genossenschaftsversammlung beschlossen werden.

Abs. 2. Der Beschluß der Genoffenschaftsversammlung

unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Abs. 3. Dem Eigentümer bes ausscheidenben Grundstücks ist von der Genossenschaft Entschädigung für den durch bas Ausscheiden bes Grundstücks erwachsenen Vermögensnachsteil zu leisten.

Art. 139.

Sin Mehrheitsbeschluß im Sinne des Art. 110 Ziff. 2 liegt vor :

a) bei Bes und Entwässerungsunternehmungen, wenn bie Zustimmenben mehr als die Hälfte der beteiligten Grundsstäche besitzen und wenn mindestens ein Fünsteil der Beteiligten sich für das Unternehmen erklärt;

b) bei anderen Wafferbenützungsanlagen, wenn mehr als die Hälfte der Beteiligten sich für das Unternehmen erklärt haben und den Zustimmenden der größere Teil des durch das Unternehmen zu erzielenden Nuten borsaussichtlich zusließt.

Art. 140.

Bei Berechnung ber Mehrheit (Art. 139) werden die Miteigentümer eines Grundstücks für eine Person gezählt und die Besitzer von Lehen, Fideikommissen und von Familiensgütern, die im Erbverbande stehen, den vollen Eigentümern gleichgeachtet.

Abs. 2. Besteht bei ben Miteigentümern eines Grundsstücks eine Meinungsverschiedenheit, so ist die Zustimmung für gegeben zu erachten, wenn wenigstens die Hälfte, nach dem Teilnahmsverhältnisse berechnet, sich für das Unternehmen außspricht.

· Abs. 3. Besteht über das Eigentum oder die Grenzen eines Grundstücks ein Rechtsstreit und können sich die Parsteien über die Abgabe der Stimmen nicht einigen, so gilt zusnächst der Besiter als stimmberechtigt; ist auch der Besitsstreitig, so ist die Zustimmung für gegeben zu erachten, wenn nur einer der streitenden Teile sich für das Unternehmen ausspricht.

Art. 141.

Die Verteilung ber Lasten ber Genossenschaft auf ihre Mitglieder hat in Ermanglung gütlichen Uebereinkommens des Beteiligten nach dem Maßstade des Nußens zu erfolgen, den die einzelnen Grundstücke aus dem Unternehmen ziehen.

Urt. 142.

Die Regelung bes Stimmenverhältnisses der Genossen bemist sich in Ansehung der Beschlußfassung über die Deckung der Genossenschaftslasten

a) bei Be= und Entwässerungsunternehmungen nach der Fäche der beteiligten Grundstücke.

b) bei anderen Wasserbenützungsanlagen nach dem Rutzen, der den beteiligten Grundstücken und Anlagen aus dem Unternehmen zugeht.

Abs. 2. Im übrigen hat jeder Genosse eine Stimme. Art. 143.

Gegen den Widerspruch eines durch Zwang zur Teilnahme herangezogenen Grundeigentümers darf die Aufdringung des ihm an den Anlagekosten treffenden Anteils durch einmalige Beiträge nur dann erfolgen, wenn hierdurch der Nahrungsstand des Widersprechenden nicht gefährdet wird.

Art. 144.

Die Aufsichtsbehörde ist besugt, auf Antrag des Genossensschaftsvorftandes Eigentümer von Grundstücken, die der Gesnossenschaft nicht angehören, jedoch an den Vorteilen des Untersnehmens erweislich wesenlichen Anteil haben, zu der Genossenschaft beizuziehen.

Abs. 2. Die Sigentümer ber nachträglich beigezogenen Grundstücke können zu den bisherigen Auswendungen für das Genossenschaftsunternehmen nach Maßgabe dieser Vorteile hersangezogen werden.

(Fortsetzung folgt.)



Mugemeine Candeskuldur Sischerei, Vorssen.



Versammlung der Landeskultur-Abteilung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Mittwoch, den 24. Oftober.

Den Vorsitz führt Herr Graf Bernstoff-Hof Höllmangen, welcher die Bersammlung mit längeren Ausführungen über die Aufgaben der Landeskultur-Abteilung, insbesondere die Beswässerungsfrage, der sich die Abteilung neuerdings zugewandt hat, eröffnet.

Uber die

Notwendigkeit und Mögligkeit der Aderbewässerung in Deutschland

berichtet sodann Herr Regierungs= und Baurat Krüger= Bromberg:

So alt bei uns die Geschichte der Wiesenbewässerung und so hervorragend deren Erfolge sind, so unbekant ist in unserem Baterlande noch die Ackerbewässerung. Bei der Erörterung über diese Frage tun wir gut, die Erfahrungen, die an anderer Stelle gemacht sind zu Rat zu ziehen. Dafür kommt besonders Nordamerika in Betracht.

Wir wollen mit ber Wasserzusuhr nicht düngen, sondern nur anseuchten, es ist also nur das Klima maßgebend. Gerade-

so in Amerika, wo hauptsächlich nur in den Gegenden bewässert wird, wo weniger als 500 mm Niederschlag sallen. Auch wir haben solche Gebiete; nach Hellmanns Regenkarte 3 300 000 ha mit weniger als 500 mm. Davon entsallen 66% auf Ackerland, das sind 2 000 000 ha und hiervon wieder 1 500 000 ha auf die Umgegend von Bromberg. Die Niederschläge gehen dis 330 mm herab und in den Sommersmonaten Mai dis August auf 115 mm. Rehmen wir nach Wohltmann das ideale Niederschlagsbedürsnis unserer Kulturspslanzen zu durchschnittlich 240 mm, so ergibt sich daraus ein erheblicher Fehlbetrag Auch die nach Hellriegel zum Ausbau der Pflanzen erforderliche Vassermenge wird bei weistem nicht gedeckt.

In Colorado schwanken die Niederschläge zwischen 190 und 6:0 mm und betragen durchschnittlich 340 mm, wovon auf den Sommer 190 mm kommen. Weit ungünstiger ist Kalisornien gestellt, wo von der größeren Gesantmenge nur 80/0 auf den Sommer entsallen. Die meisten Sommermonate sind ganz ohne Regen, sodaß hier gesicherter Ackerbau ohne Bewässerung nicht möglich ist.

Im trockenen Westen von Amerika sind die Niederschlägealso noch ungunstiger als bei uns. Doch auch im fruchtbaren Osten der Bereinigten Staaten sind Bemässerungsanlagen in erheblichem Umfange entstanden. Wir müssen daraus schließen, daß auch bei uns Ackerbemässerungen vom Vorteil sein kann.

Reicht unser Wasservorrat für den Bedarf? In Amerika rechnet man den Bedarf für Halmfrückte zu 4500 obm/ha. Gegenwärtig wird weit mehr verbraucht. Im trockenen Westen liegt aber auch nur 1% der Gesamtskäche unter Bewässerung, und man betrachtet als letztes ziel 10%. Wir wollen 60% versorgen, müssen also sehr sparsam sein. Unser seuchteres Klima wird eine Einschränkung gestatten, und wir wollen ansnehmen, daß wir mit 150 mm Zuschuß, das sind 1500 obm/ha, außfommen.

Die Fußwassermenge in den Sommermonaten ist gering. Die Rechnung ergibt, daß wir im ungünstigen Falle mit ihm nur 20% des Ackerlandes würden bewässern können, wenn wir durch Ausspeicherung sämtliches Flußwasser der Sommersmonate zu verbrauchen in der Lage wären. Wollen wir ohne Ausspeicherung (Staubecken) auskommen und nur daß zur Zeit der Bewässerung selbst in den Flüssen vorhandene Wasserberunchen, so ermäßigt die bewässerdare Fläche sich auf 6%. Das macht immer noch 87 000 ha für die Bromberger Trockensinsel. Wir müssen also zur Ausspeicherung greisen, durch die allein auch die Amerikaner so große Anlagen schaffen konnten.

Es liegt nahe, zur Wasserversorgung aus dem Grunds-wasser Zuslucht zu nehmen. In Amerika werden auf diese Weise 68000 ha bewässert, teils aus artesischen Brunnen, teils aus solchen mit künftlicher Wasserbebung. Die Windsmotoren zur Hebung des Wassers haben sich nicht bewährt. Wegen ihrer geringen und unsicheren Leistung sind sie zu teuer in Anlage und Unterhaltung. Mit Dampsmaschinen und anderen Wotoren hat man bessere Ergebnisse erreicht.

Für unsere Verhältnisse würden für einen 10pserdigen Motor und bei 10 m Hubböhe die reinen Betriebskoften 11 Mt. betragen, um 1 ha mit 1500 oden zu bewässern. Dazu fommen aber noch weit höhere Kosten, etwa 42 Mt. für 1 ha, für Vorhaltung der Maschinenanlage. Das steigert die Gesamtsoften sür 1 oden gehodenes Wasser auf 3½ Pfg., wogegen dei Wiesendemässerungen mit Versorgung aus Flüssen diese Kosten nur ½50—½100 Pfg. ausmachen. Die Bewässerung aus dem Grundwasser wird aber dann aussichtsvoll, wenn die Maschinenkraft in der Hauptsache zu anderen Zwecken benutzt wird. Die in dem Grundwasser vorhandene Wassermenge ist weit größer als die in den Flüssen. Man kannalso jedenfalls einen erheblichen Zuschuß aus dieser Quellererwarten.

Wie sollen wir das Wasser über das Feld verteilen? In Amerika sind solgende für uns in Frage kommenden Systeme üblich:

1. Das Furcheninstem, für solche Gewächse, die in Reihen gepflanzt werden. Das Wasser wird in Furchen eingestaut und sickert von hier in den Boden. Es ist sehr ahnlich unserem für Wiesen üblichen Grabeneinstau.

2. Unterirdische Bewässerung. Das Wasser wird in unterirdisch verlegte porose oder durchlochte Tonröhren geleitet

und tritt aus diesen in ben Boben.

3. Die wilde Riefelung aus kleinen Zuleitern hat die größte Verbreitung und ift fur bie meisten Kelbfruchte geeignet.

4. Die Bewässerung aus Schlauchleitungen ist angewandt ohne jeglichen Umbau der Gelandeoberfläche, und mit ihr kann jelbst die kleinste Wassermenge beliebig und gleichmäß verteilt werden.

1 und 2 fann man Untergrunds=, 3 und 4 Oberflächen= bemässerung nennen. Die erstere verursacht erhebliche Ber-Aufte durch Versickerung und geringe durch Verdunftung, um= getehrt bei ber Oberflächenbewässerung. Wahrscheinlich werden bei unjerem durchlassenden Sandboden die Verluste durch Verdunste geringer sein, als die durch Versickerung, die Ober-

flächenbewässerung wird sich also mehr empsehlen

Die Frage, welches Bewässerungsinftem bei uns am zweckmäßigften ift, entzieht fich ber theoretischen Erörterung es ift daher geplant, auf dem Wege des Versuchs zu ihrer Cofung Bei ben Bersuchen sollen Furchenbemäfferung, witde Rieselung und Bespritzung in Vergleich gezogen werden. Welches ber Spiteme liefert mit dem Minimum an Waffer= verbrauch die größte Ertragssteigerung? Erzielt die Ertrags= steigerung einen erheblichen Ueberschuß über die Rosten, so ist es an der Zeit, für einen bestimmten Fall und größeren Um= fang zu untersuchen, ob auch in der Wirklichkeit eine Rente aus der Ackerbemässerung erwartet werden darf.

Der Vorsitzende dankt dem Berichterstatter. In der Be= sprechung weist Herr Graf von Arnim=Schlagenthin=Nassen= heide daranf hin, daß vor allem die wasserrechtliche Frage gelöft werden mußte, bevor an eine. Bewässerungswirtschaft in größerem Maße gedacht werden könnte. Alle Kulturnationen besäßen ein Wasserrecht, nur Deutschland noch nicht, und alle Bewässerungen seien bislang hieran gescheitert.

Herr Direktor Schröder-Berlin teilt Erfahrungen über Die Bemäfferungswirtschaft im Mieselbetriebe mit, welche, wenn auch die Verwertung von Abfallstoffen eine anders geartete fei als wie ber gewöhnliche Bewässerungsbetrieb, doch mancher= Lei Vergleichungspunkte darbote. Auch jei hier an die Ger-sonschen Versuche zu erinnern; aus dem Teltowkanal sei ferner bereits Wasser entnommen für Berieselungszwecke. Aufnahmefähigkeit des leichten Bodens für Wasser sei sehr schwankend; immerhin stellten sich die Techniker diese Auf-nahmesähigkeit meist zu gering vor. Sie sei ungehener groß, weswegen die leichten Boden für Bewäfferungswirtschaft im allgemeinen ungeeignet seien. Sinsichtlich des Grundwasserftandes liege als Erfahrung vor, daß eine gewiffe Er= höhung des Grundwasserstandes bei Berieselung eintrete, sodaß die Wasserzuführungsnotwendigkeit allmählich schwindet.

Herr Engelbrecht halt die künstliche Bewässerung im allgemeinen nur bei höherwertigen Erzeugniffen für angebracht, also bei Gemüsen, Obst, Futtergewächsen, vielleicht aus Mais. Die Versuche jetzt schon auf Halmfrüchte auszudehnen, hält Herr E. nicht für empfehlenswert. Bon einer Feldbewäfferung im großen zu Getreide konne in Deutschland wohl kaum die Rede fein, dagegen wäre vielleicht eine Feldbewässerung für Gemüsekulturen in erheblich höherem Umfang als jetzt rentabel. Die Besprechung erstreckt sich dann des weiteren auf die Frage des Grundwassers, wobei herr Graf von Arnim= Schlagenthin darauf hinweist, daß in ben Entwurf der D. 2. G. für ein Wafferrecht seiner Zeit bereits die Bestimmung aufgenommen gewesen sei, daß eine Art Wasserbuch geschaffen

murbe, burch welches ein bestimmter Grundwasserstand für ein Gut gesichert werden konnte. Herr Graf A. weist noch darauf hin, daß die Regenkarten kein überall zuverlässiges Bild geben, da für eingesprengte Bezirke häusig andere Nieder= schlagsverhältnisse herrschten als wie für die großen Nieder= schlagsgebiete.

Herr Ritterautsbesitzer Vibrang=Calvörde bemerkt, daß die Grundbesitzer doch Einfluß auf die Grundwasserregulierungen als Flußanlieger üben können, wenn fie sich nur darum betümmern wollten. Auf Alluvialboden könne die Grundwasser=

entnahme sehr bedenklich werden.

Herr Geheimrat Professor Dr. Orth errinnert baran, baß in den Bereinigten Staten die Grundmafferverhaltniffe wesentlich besser erforscht seien als bei uns. Man könne hier für große Bezirke vollständige Grundwafferfarten ent-werfen. Im Ackerbau-Ministerium bestehe für diese Frage Diese Frage sei überhaupt sehr eine eigene große Abteilung. wichtig, und die Landwirte follten fich ber Sache mit großerem Interesse annehmen; namentlich währe es empschlenswert, wenn fie auf eigener Scholle Grundmafferpegelungen anftellten. Der Herr Borfigende führt die Eröterung auf die Frage zurück. Keldbemäfferung Die Grundwasserfrage werde Gegenstand einer eigenen Untersuchung der Abteilung Auch stände es nicht zur Erörterung, ob für Spezial= kulturen Bewässerung nützlich sei; das stehe außer Frage. Es handle sich vielmehr um die Stellungnahme zu den geplanten Versuchen auf Felobewässerung bei Bromberg. Diese Versuche würden angestellt unmittelbar zu dem Zwecke, den leichten Boden auf die Rentabilität einer Ackerbewässerung bei Acker= früchten zu untersuchen, und es sei zu hoffen, daß trotz ber von manchen Seiten geaußerten Bedenten, ob biefe Frage überhaupt der Behandlung wert sei, doch positive Ergebnisse gezeitigt würden. Jedenfalls sei die ganze Behandlung wohl nicht von vornherein aussichtslos. Der Bericht= erstatter geht im Schlußwort auf die angeregte Frage außführlicher ein. Vor allem weift er darauf hin, daß für die Bewäfferungstechniter die Sentung des Grundwafferspiegels burchaus unerwünscht fei. Jedenfalls solle für die geplanten Bersuche nur ber fliegende Grundwafferstrom in Betracht fommen. Die ja in reichem Mage vorliegenden Ergebnisse der städtischen Berieselung können doch zum Bergleich nicht herangezogen werden, da man im vorliegenden Falle ja wissen wolle, mit welcher Waffermenge man im Minimum aus-

(Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Jahrg. Stück 43.)



Kleinere Aikkeilungen.



Wettertelegraph

nennt Wilh. Lambrecht in Göttingen (Hannover) den von ihm konftruierten, gesetzlich geschützten Wetteranzeiger, welcher allen an einen jolchen zu stellenden Anforderungen in weitgehendstem Maße entspricht. Letzteres ist deshalb der Fall, weil der Apparat nicht nur ein Barometer zur Bestimmung des jeweils herrichenden Luftdruckes enthält, jondern noch ein zweites Inftrument, welches zu gleicher Zeit die herrichende Temperatur und die absolute Feuchtigkeit der Luft angibt. Diese beiden Fattoren sind bekanntlich für die Vorausbestimmung des Wetters ebenso mesentlich, wie die Feststellung des jeweiligen Die beiden Instrumentteile, Barometer und Luftbruckes. Wärme-Keuchtigteitsmeiser oder Thermohygrostop, wie Lambrecht dieses nennt, find auf einem gemeinsamen Holzrahmen Das Barometer ift ein Holosterit-Barometer, mährend die wirtsamen Mittel des Thermohygrostopes eine aus einem Zink- und Gifenftreifen bestehende Spiralfeder (ther= momerrischer Teil) und ein präparierter Haarstrang (hygromes

Die Spiralfeder, welche von den Barmetrischer Teil) find. unterschieden beeinflußt wird, ift am inneren Ende befeftigt, während an das freie Ende das weiterhin durch eine von außen einstellbare Feder mit Dese und über die Zeigerwelle nach dem Zeigerende geführter Haarstrang befestigt ist, bessen Länge sich mit dem Feuchtigkeitsgehalte andert. Der Zeiger zeigt infolgedeffen die algebraische Summe der Verlängerungen und Verfürzungen der hintereinander geschalteten, einzeln die Temperatur= und die Feuchtigkeitsanderungen angebenden Mittel Er läßt die absolute Luftseuchtigkeit bei der jeweils herrschen= ben Temperatur erkennen. Aus den Ablesungen an dem Barometer und am Thermohygrostop lassen sich bestimmte Schlüffe auf die innerhalb ber nächsten 30 Stunden zu er= wartende Witterung ziehen. Einige besonders charafteristische Beispiele, wie aus ben Zeigerstellungen auf die Witterung zu schließen ist, sind in einer Prognosentabelle am Holzrahmen verzeichnet.

Die trockenen Sommermonate haben mit zwingender Notwendigkeit den **Bau weiterer Taliperrenanlagen** im **Bolmegebiet** erwiesen, da die Werte trotz der schon vorhandenen Taliperren im Glörtal dei Dahlerdrück und im Judachtal bei Bollwerk sehr häusig empfindlich durch den Mangel an Betriedswasser geschäbigt wurden. Es sind deshald Schritte getan, um mit Beihülfe der Prodinz eine dritte große Sperranlage im Kierspetal dei Oberbrügge zu errichten, die nach den bereits sertiggestellten Plänen 10 bis 12 Willionen Kubitmeter Wasser stauen würde. Die Sperre kann so groß gebaut werden, weil es nöglich ist, in ihr auch das gesamte Höchwasser der oberen Bolme aufzustauen. Auf die Unterstügung des Kuhrtalsperrendereins kann nicht gerechnet werden, weil dieser seine Mittel sür die Riesentalsperre an der Möhne und Heve auf Jahrzehnte hinaus sestgelegt hat.

Der Fischereiverein für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und die angrenzenden Staaten hat auch

in diesem Jahre wieder mit staatlicher Subvention der Fischer-Innung Mühlberg a. E. 800() junge Karpsen und Zwergswelse zur Einsehung in die Elbe unentgeltlich überwiesen. Die jungen Fische sind im hiesigen Elbarme und in das Hasenbassen gekommen. Bisher sind der Fischer-Innung etwa 45 000 junge Fische zur Einsehung in die Elbe unentgeltlich überwiesen worden.

Schiffahrtsabgaben und Schleppmonopol besichäftigen soeben den Zentralverein für Flußs und Kanalschiffsahrt. Die Einführung des Schleppmonopols auf Kanälen wurde als eine Beeinträchtigung der Freiheit der Schiffahrt und als Anfang der völligen Schiffahrts-Verstaatlichung bestämpft. Die Regierung betonte demgegenüber, daß nur die Ordnung aufrecht erhalten werden soll. Von einer Verstaatlichung der Gesantschiffahrt könne nicht die Rede sein, wenn auch entsprechend den veränderten Verhältnissen, Schiffsahrtsabgaben erhoben werden müßten.

Der Elbstrombaufiskus beabsichtigt, den Wittenberger Elbhafen erheblich zu erweitern und soll bereit sein, der Stadt den Lehm, der dazu ausgehoben werden muß, zu überslassen. Unterhandlungen sind bereits angebahnt.

Der 4. Tahrgang

@@@@@@@@@@@@@@@@@@@@

unserer Zeitschrift ist zum Preise von 10 Mf. burch bie Geschäftsstelle zu beziehen.

Wasserabsluß der Bever= und Lingesetalsperre, sowie des Ausgleichweihers Dahlhausen für die Zeit vom 11. bis 24. November 1906.

	Benertalsperre.					Lingesetalsperre.					Ausgleichw. Dahlhaufen.			
Nov.	Sperrens Inhalt in Lausend,	Rugwasser. B berdunstet in Tausend.	mgo Sperren Abfluß täglich	mg Buffuß täglich	n Rieder- e fclüge	Sperrenger Subalt rund rund in Landon	Nukwalser a abgabe u. berdunstet in Tausend.	Sperrenz Abfinß täglich	Sperrens Buffuß täglich	B Rieber: B fckläge	S Wasserbstuß Budhrend 11 Arbeitsstund.	Ausgleich des Bectens in Seklit.	Beme	rkungen.
11			! -	<u> </u>		<u></u>	U O III			1 111111	9	<u>'</u>		
11. 12.	$ \begin{array}{r} 250 \\ 265 \end{array} $		2100 39800		_	$\frac{210}{220}$		500	10500		3120			
13.	$\frac{260}{260}$	5	39800			230		500 500	10500 10500	0,5	5800 5700	$\begin{array}{c} 1700 \\ 1750 \end{array}$		
14.	240	20	44200	24200		235		4700	9700		5300	1750		
15.	225	15	44200	29200		235		5100	5100	l —	5300	1800		
16. 17.	210 240	15	41600		20,3	235	— .	11200	11200	15,8	6400	1900	:	
18.	525		37900	67900 287100	$\begin{bmatrix} 22,7\\17,4 \end{bmatrix}$	$\frac{280}{380}$	· —	500	45500	26,8	14500			
19.	690			194400	2,2	440		1300	1 0 1400 61300		$\frac{28000}{16500}$			
20.	790	_		126400	3,1	490		1400	51400	3,8	$10500 \\ 10500$		1	
21.	860		2100		2,0	520		1300	31300	1,4	9000		•	
22. 23.	$\begin{array}{c} 925 \\ 975 \end{array}$		27800		10,5	, 550		1400	31400	8,6	9000			
25. 24.	1020		$27800 \\ 27800$	$77800 \\ 72800$	_	58∪ 610	 -	1300 1 4 00	31300 31400	0,8	9 300 100 0 0			
		55000	393000		78,2				442500	71,9	20000	8900 =	356000	cbm.

Die Nieberschlagswassermenge betrug: a. Bevertalsperre 78,2 mm = 1751680 cbm. b. Lingesetalsperre 71,9 mm = 661480 cbm.